

Dispersions- Kontaktkleber

DKK 392

Anwendungsbereiche

- Dispersions-Kontaktklebstoff für den Innenbereich.
- Für Treppen und Sockel.
- Für Reparaturen/Ausbesserungen an Bodenbelägen.
- Zum Verkleben im Kontaktklebeverfahren von
 - Sockelleisten aus Weich-PVC oder Kautschuk
 - Treppenstoßkanten/Treppenprofilen und Hohlkehlsokkeln aus PVC, Linoleum und Kautschuk
 - Textilbelägen (Tuftingbeläge, Webware und Nadelvlies)
- Design-PVC-, PVC- und CV-Belägen
- Linoleum-Belägen
- Kautschuk-Belägen
- Kork-Belägen.
- Zum Verkleben im Kontaktklebeverfahren von Prallwänden und geeigneten Textilbelägen an Wänden und Decken.
- Geeignet für
 - Fußbodenheizung
 - Beanspruchung mit Stuhlrollen nach DIN EN 12 529
 - Nassschamponier- und Sprüh-extraktionsreinigung.

Produkteigenschaften

- Sehr emissionsarm, GEV-EMICODE EC 1.
- Mit dem Blauen Engel ausgezeichnet, weil emissionsarm (RAL UZ 113).
- Lösemittelfrei nach TRGS 610; Giscode D 1.
- **Anwendungsbereiche vergleichbar mit lösemittelhaltigen Neoprene-Kontaktklebstoffen.**
- Hohe Anfangshaftung und Klebekraft.
- Beläge/Sockelleisten auch am Vortag einstreichbar.
- Sehr gute Verarbeitbarkeit mit Rolle wie auch Pinsel.

Lieferform

- 6-kg-Kunststoffeimer
Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4363/9



Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach DIBt-Grundsätzen



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Modifizierte Polychloropren-Dispersion, mineralische Füllstoffe, Additive, Konservierungsmittel
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pastös
Farbe	hellbeige
Kennzeichnung nach	
- Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiffahrt (GGVSEB)	kein Gefahrgut
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)	kein kennzeichnungspflichtiges Produkt
<i>Weitergehende Informationen: siehe Abschnitt Sicherheitshinweise.</i>	
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate; trocken, nicht unter + 5 °C und nicht dauerhaft über + 30 °C lagern

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 250 bis 400 g/m ² insgesamt auf beide Klebeseiten, abhängig von Untergrundbeschaffenheit, Belagsrückseite und Auftragsart
Raum-, Untergrund- und Materialtemperatur	mindestens + 10 °C bis ca. + 25 °C
Auftragsart	Kontaktverfahren; beidseitig auf den verlegereifen Untergrund und auf die Belagsrückseite mit grobporiger Schaumstoff-Rolle oder Pinsel
Ablüftezeit*	ca. 20 bis 40 Minuten, abhängig von Untergrundbeschaffenheit, Belagsrückseite und Auftragswerkzeug bzw. der Menge des aufgetragenen Klebstoffes
Einlegezeit (Kontaktverklebung)*	ca. 2 Stunden nach Auftragen des Klebstoffes; bei Einstreichen der Belags- bzw. Profilrückseite am Vortag: ca. 60 Minuten
Belastbar	sofort
Verschweißbar nach*	frühestens 12 Stunden
Endklebekraft nach*	ca. 48 Stunden

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit und in Abhängigkeit von Auftragsmenge und Saugfähigkeit des Untergrundes. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten

Geeignete Untergründe

- Saugfähige und nicht saugfähige, ebene bzw. glatte Untergründe.
- PCI-Spachtelmassen.

Untergrundvorbehandlung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365.
- Der Untergrund muss verlegereif, sauber, trocken, eben, rissfrei, fest und tragfähig sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsstörenden Rückständen sein. Er darf nicht absanden.
- Untergrund falls erforderlich anschleifen, gründlich mit einem leistungsstarken Industriestaubsauger absaugen und im Regelfall mit den geeigneten PCI-Produkten grundieren und spachteln. Gussasphalt-Untergründe sind grundsätzlich zu grundieren und zu spachteln.
- Die Kontaktflächen müssen weitestgehend plan und eben sein. Glatte, dichte Kontaktflächen (z. B. Beschichtungen, Metall, Kunststoff, alte Nutzbeläge) sind gründlich anzuschleifen und zu säubern, gegebenenfalls zu entfetten.

Verarbeitung von DKK 392

DKK 392 mit grobporiger Schaumstoff-Rolle gleichmäßig dünn auf das zu verklebende Material sowie den Untergrund auftragen. Bei Sockelleisten, an Ecken und Kanten sowie schwer zugänglichen Stellen empfiehlt sich das Arbeiten mit einem Pinsel. Beim Auftragen mit einer Rolle zur gleichmäßigen Benetzung der Rolle ein Abstreifgitter verwenden oder eine "Vorverteilung" z. B. auf einer Spanplatte vornehmen.

- Beide Klebstoffauftragungsschichten solange ablüften lassen, bis sie nahezu klebfrei sind. Alternativ lässt

sich auch die Belags- bzw. Profilrückseite bereits am Vortag einstreichen. Die andere "Klebeseite" (Untergrund) dann nur solange ablüften lassen, bis die Oberfläche leicht "finger trocken" ist.

- Belag/Profil innerhalb der Einlegezeit einlegen und vollflächig intensiv andrücken bzw. anreiben oder anklopfen. Achtung: Nachträgliches Korrigieren ist nicht mehr möglich! Nach ca. 10 bis 20 Minuten nochmals kräftig nachreiben, insbesondere im Naht- und Kantenbereich.

- Beim Auftragen des Klebstoffes ist auf eine vollflächige Benetzung der Belags- bzw. Profilrückseite wie auch des Untergrundes mit DKK 392 zu achten.

■ **Die speziellen Verlegeanleitungen der jeweiligen Belagshersteller sind auf jeden Fall genau zu beachten.**

Bitte beachten Sie

- Je trockener der Klebstofffilm ist (unter Beachtung der Ablüfte- und Einlegezeiten!), desto höher ist die Sofortklebekraft!
- Kontakt-Klebstoffe auf Dispersionsbasis trocknen langsamer als lösemittelhaltige Kontakt-Klebstoffe. Niedrige Umgebungs- und Materialtemperaturen, hohe relative Luftfeuchtigkeit und zu dickes Auftragen des Klebstoffes verlängern die Ablüftezeit stärker als bei lösemittelhaltigen Kontakt-Klebstoffen. "Gegenwirken" lässt sich hier z. B. durch verstärktes Lüften,

den Einsatz eines Heißluftföns und ein sorgfältiges, dünnes Auftragen des Klebstoffes.

- Klebstoffrückstände können in frischem Zustand mit entspanntem, lauwarmem Wasser entfernt werden, um eventuelle später sichtbare Verfärbungen (der Klebstoff verfärbt sich dunkel) zu vermeiden. Bereits leicht angetrocknete Klebstoffreste lassen sich auf den meisten glatten Oberflächen auch noch durch "Abrubbeln" entfernen.

- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen.
- Bei kürzeren Arbeitsunterbrechungen Rolle oder Pinsel soweit in den Klebstoff im Gebinde eintauchen, dass ein Austrocknen der Werkzeuge verhindert wird oder alternativ die Werkzeuge mit einer dichten Folie umwickeln, um ein Austrocknen zu vermeiden.

Sicherheitshinweise

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während

der Verarbeitung des Produktes vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen.

Produkt enthält Isothiazolinone. Informationen für Allergiker unter Telefon-Nr. +49 (821) 5901-380.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von Produktresten

Produkt/Materialreste nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Ausgehärtete Materialreste können als Baustellen- bzw. Gewerbeabfall entsorgt werden.

Nicht ausgehärtete Materialreste mit und ohne Verpackung sind unter der EAK-Abfallschlüssel-Nr. 080410 unter Berücksichtigung der lokalen Entsorgungsvorschriften zu entsorgen.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden.

Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen **Ihrer regionalen Entsorgungspartner** erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen.
Weitere Unterlagen bitte bei den

Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, in Österreich und in der Schweiz anfordern.



**PCI-Beratungszentralen mit telefoni-
schem Beratung-
service:**

PCI Augsburg GmbH

(08 21) 59 01-180

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

(0 23 88) 3 49-180

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-bodenleger.com

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

IZ-NÖ-Süd · Straße 7 · Objekt 58 C7
2355 Wiener Neudorf
Tel. +43 (22 36) 6 58 30
Fax +43 (22 36) 6 58 22
www.pci-bodenleger.com

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci-bodenleger.com

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand.



Planer und Verarbeiter ist sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.